

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

▶ an den Grossen Rat

JD/058246 Basel, 1. Juni 2005

Regierungsratsbeschluss vom 31. Mai 2005

Interpellation Nr. 36 Stephan Gassmann betreffend geplante Kürzungen bei den Subventionen privater Leistungserbringer im Bereich der offenen Kinderarbeit

(eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. Mai 2005)

Allgemeines

Basierend auf dem Gesetz betreffend kantonale Jugendhilfe vom 17. Oktober 1984 arbeitet die Abteilung Jugend, Familie und Prävention (AJFP) des Justizdepartements als kantonale Fach- und Koordinationsstelle in zwei Produktegruppen: Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie Prävention, im Sinne eines präventiven Kinder- und Jugendschutzes. Im Sommer 2003 wurde zudem das bereits vorher mit finanziellen Mitteln des Justizdepartements geführte "Interventionsprojekt Halt-Gewalt" (Nationalfondsprojekt) in die AJFP integriert. Organisiert ist die AJFP in fünf Fachbereiche, die sich mit spezialisierten Fragen aus den jeweiligen Fachgebieten (Kinder und Jugend, Familien, Sucht, Gewalt, häusliche Gewalt) befassen. Für den in der Interpellation angesprochenen "Fachbereich Kinder und Jugend" stehen insgesamt 180 Stellenprozente zur Verfügung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AJFP decken in ihrer täglichen Arbeit ein breites Spektrum an Themen und Aufgaben ab. Die Tätigkeiten und Aufgaben der AJFP und jene der externen Leistungserbringer stehen nicht in Konkurrenz zueinander, sondern ergänzen sich gegenseitig. So sind die Schwerpunkte der AJFP nicht in der praktischen Arbeit vor Ort, sondern vor allem:

- Gesamtsteuerung und Koordination im Aufgabenfeld gemäss Politikplan,
- Bearbeitung von Gesetzesvorlagen im Bereich Kinder- und Jugendschutz,
- Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für den Regierungsrat in der Planung und Umsetzung einer kantonalen Kinder- und Jugendpolitik (Umsetzung der Massnahmen der UNO-Kinderrechtskonvention, Partizipation von Jugendlichen, Führung des Sekretariats der Kommission für Jugendfragen etc.),

- Entwicklung von Massnahmen zur F\u00f6rderung von kinder- und familienfreundlichen Strukturen im Kanton Basel-Stadt (kantonaler Familienbericht, Unterst\u00fctzung und Angebote f\u00fcr Erziehende, Elternarbeit),
- Bearbeitung der Subventionsverträge und den daraus abgeleiteten Leistungsvereinbarungen mit den privaten Institutionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Zu Frage 1: Wie verteilen sich die Aufwendungen in der offenen Kinderarbeit bei der AJFP im Vergleich zur praktischen Basisarbeit durch private Leistungserbringer?

In der AJFP stehen rund 90 Stellenprozente für Aufgaben und Aufträge im Bereich der gesamten Kinderarbeit und -politik zur Verfügung, wovon lediglich rund 40 Prozent auf das Teilgebiet "offene Kinderarbeit" entfallen. Im Vergleich dazu besetzen die privaten Anbieter der offenen Kinderarbeit, welche vom Kanton subventioniert werden (Verein "Robi-Spiel-Aktionen", Verein "Haus für Kinder und Eltern", Verein "Basler Blaukreuzjugend", Verein "Elterngruppe Spiel-Estrich Kaserne", "Verein für das Basler Kindertheater", "Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum"), insgesamt rund 28 Vollzeitstellen. Daneben werden bekanntermassen im Bereich der offenen Kinderarbeit unzählige Arbeitsstunden ehrenamtlich geleistet.

Finanziell wendet der Kanton Basel-Stadt in Form von Subventionsbeiträgen sowohl an den Sach- wie an den Personalkosten der privaten Institutionen jährlich CHF 1'281'986.-- (aktuelle Subventionsperiode) für die offene Kinderarbeit auf, was gut 60% der Gesamtaufwendungen von rund 2,026 Mio. Franken dieser Institutionen ausmacht.

Zu Frage 2: Wie beurteilt die Regierung dieses Verhältnis?

Die Leistungen der externen Anbieter im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Basel-Stadt werden vom Regierungsrat sehr hoch geschätzt. Sie sind allerdings auf einer anderen Ebene anzusiedeln als die Leistungen, welche die AJFP erbringt, und lassen sich nicht mit jenen vergleichen, sondern stehen in Ergänzung dazu. Insgesamt erachtet der Regierungsrat den personellen Aufwand der AJFP für die offene Kinderarbeit nicht als zu hoch. Insbesondere unter Berücksichtigung der oben erwähnten Steuerungs- und Vernetzungsaufgaben, welche der Kanton auch im Bereich der offenen Kinderarbeit zu erfüllen hat, erscheint der personelle Aufwand der AJFP mit nicht einmal einer Vollstelle für den Kinderbereich als sehr bescheiden.

Zu Frage 3: Wie hoch schätzt die Regierung das Sparpotenzial bei der AJFP ein?

Im Rahmen der Massnahmenpakete zur Reduktion der Aufgaben und Leistungen im Umfang von CHF 200 Mio. wurde das Aufgabenfeld "Ausserschulische Jugendarbeit und Familienförderung" verpflichtet 10 Prozent einzusparen. Departementsintern mussten verteilt auf alle Dienststellen des Departments weitere 3.2% eingespart werden. Diese Vorgaben (13.2%) hat die AJFP ab Budget 2004 erfüllt. Müsste die AJFP weitere Kürzungen in ihren Ressourcen vornehmen, könnte sie ihren heutigen Auftrag nicht mehr erfüllen. Das Sparpotential wurde bereits voll ausgeschöpft.

Zu Frage 4: In welcher Periodizität werden Organisationsüberprüfungen bei der AJFP vorgenommen?

Die Themenfelder der AJFP und die sich in diesem Bereich rasch wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen bringen es mit sich, dass die Ausrichtung und Schwerpunktsetzung laufend überprüft und angepasst werden. So wurden Reorganisationen und Anpassungen in der internen Organisation 1998 und 2003 vorgenommen, dies teilweise auch mit externer Beratung und Begleitung. Zur Zeit werden die Aufgaben und Schwerpunkte der AJFP vor allem im Hinblick auf den zu verstärkenden präventiven Kinder- und Jugendschutz überprüft. Zudem werden im Rahmen der Jahresplanung und der Leistungsvereinbarung des Vorstehers Justizdepartement mit der Dienstelle wenn nötig entsprechende Aufträge erteilt.

Zu Frage 5: Erachtet es die Regierung nicht als problematisch, dass die Basisarbeit in der offenen Kinderarbeit eingeschränkt werden soll, bei gleichzeitigem Ausbau der Stabsarbeit in der Verwaltung?

Es ist nicht so, dass in der AJFP während der letzten Jahre ein Ausbau erfolgt ist. Im Gegenteil: Wie unter Frage 3 erörtert, wurden in der AJFP insgesamt (Personal- und Sachkosten) Einsparungen von 13,2 Prozent vorgenommen. Die Erhöhung des Stellenbudgets zwischen dem 1. Januar 2000 von 855 Prozent und dem 31. Dezember 2004 auf 950 Prozent ist nicht durch einen Ausbau, sondern durch die Übernahme neuer Aufgaben bedingt. Hier handelt es sich um die bereits erwähnte Integration der Interventionsstelle Halt-Gewalt in die AJFP im Jahr 2003, welche mit 110 Stellenprozenten besetzt ist. Faktisch erfolgte im fraglichen Zeitraum 2000–2004 in der AJFP ein Stellenabbau von 15 Stellenprozenten und Reduktion beim Sachaufwand von rund CHF 300'000.--, während im selben Zeitraum das Subventionsvolumen der offenen Kinder- und Jugendarbeit um 23% gestiegen ist. Dabei wurden von diesen Institutionen nicht nur neue Aufgaben übernommen sondern auch zusätzlich neue Stellen geschaffen.

Zu Frage 6: Wie beurteilt die Regierung den vom Vorsteher des Justizdepartements geäusserten Vorschlag, die jetzt begünstigten Leistungserbringer der offenen Jugendarbeit sollten von ihren ungekürzten Subventionen solidarisch einen Beitrag an die Institutionen der offenen Kinderarbeit leisten und so die geplanten Subventionskürzungen in diesem Bereich kompensieren?

Der vom Vorsteher des Justizdepartements geäusserte Vorschlag ist vor dem Hintergrund der Verteilung der Subventionsbeiträge des Kantons an die privaten Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu sehen. Während auf die offene Jugendarbeit (5 Einrichtungen) rund 70 Prozent des gesamten Subventionsbetrages fallen, muss sich die offene Kinderarbeit (6 Einrichtungen) mit rund 30% begnügen. Da der Grosse Rat die Kürzungen im Bereich der offenen Jugendarbeit im Februar 2005 abgelehnt hatte, würde die Kürzung des Subventionsbetrages von 10 Prozent im Bereich der Kinderarbeit dieses Verhältnis noch verschärfen. Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Stadt sind während der letzten Jahrzehnte auf Initiative von Privaten historisch gewachsen und kontinuierlich weiterentwickelt worden. Auf diese Weise ist eine Vielfalt an Angeboten entstanden, ohne diese jedoch auf eine Bedarfsplanung abstützen zu können. Nicht zuletzt mit Blick auf die knappen finanziellen Mittel sind die steuernden Massnahmen und koordinierenden Aufgaben von eminenter Bedeutung, damit den Kindern und Jugendliche ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung gestellt werden kann und den sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung getragen wird. Es entspricht somit einer weitsichtigen Kinder- und Jugendpolitik, wenn versucht wird, das Ungleichgewicht langfristig auszugleichen, d.h. die Kinderarbeit im Vergleich zur Jugendarbeit zu stärken.

Zu Frage 7: Wie gedenkt die Regierung vor diesem Hintergrund den zahlreichen, von diesen Kürzungen betroffenen Kindern und Jugendlichen (als Beispiel) die Schliessung eines Robi-Spielplatzes klarzumachen?

Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, das Angebot der offenen Kinderarbeit zu sichern. Die in den nächsten Wochen stattfindenden Subventionsgespräche werden dazu dienen, die zukünftigen Leistungen zu definieren.

Zu Frage 8: Was ist der Regierung wichtiger: Sparen bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder Ausnutzung des Einsparungspotentials bei der Administration bzw. Verwaltung?

Die Leistungen der Anbieter im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit lassen sich, wie bereits erwähnt, nicht direkt mit den Leistungen der Verwaltungsstellen vergleichen, da es sich um unterschiedliche Aufgaben handelt. Der Regierungsrat ist bemüht, sowohl in den Verwaltungsstellen wie auch bei der Vergabe von Subventionsbeiträgen den Mitteleinsatz bestmöglich im Sinn von Leistungs- und Wirkungszielen zu gestalten, vorhandenes Einsparungspotenzial auszunutzen, Überschneidungen zu vermeiden und Synergien zu schaffen, ohne die optimale Aufgabenerfüllung zu gefährden.

m Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt				
Der Präsident:	Der Staatsschreiber:			
Dr. Ralph Lewin	Dr. Robert Heu			
Di. Kaipii Lowiii	Dr. Robert Fied			